

Landwirtschaftliche Beratung 2020

Die jüngsten Kontakte der BTBkomba-Fachgruppe Vermessung, Flurneuordnung, Landbau (VFL) mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), insbesondere das Gespräch am 5. Juni 2012 hat zu einer Beteiligung in der MLR-Arbeitsgruppe "Organisationsstruktur des Projektes **Beratung 2020**" (AG Organisation) geführt. Das VFL Vorstandsmitglied Klaus Kress hat an den beiden Sitzungen der AG Organisation (27. Februar und 21. März 2013) an der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft (LEL) Schwäbisch Gmünd teilgenommen. Brauchbare Ergebnisse sind bisher nicht zustande gekommen. In der anhaltenden Diskussion um ein künftiges Konzept der zukünftigen Organisation der Beratung kursieren im Kreis der Kolleginnen und Kollegen Verunsicherung und teilweise auch falsche Darstellungen bestehender Wünsche und Planungen.

Deshalb erscheint es uns wichtig die Position des BTB zum Konzept **Beratung 2020** darzustellen.



Gewerkschaft
BTBkomba
Baden-Württemberg

VFL

Unsere Gewerkschaft

Meine Fachgruppe

Vermessung
Flurneuordnung
Landbau

Einleitung

Die Fachgruppe VFL - früher Fachgruppe Landbau - begleitet das Thema Beratung schon seit Jahrzehnten. In fachgruppeninternen Workshops, teils mit Vertreterinnen und Vertretern des MLR, haben wir Positionspapiere erarbeitet und veröffentlicht. Nach vielen Diskussionen haben wir uns von der Verteidigung der Beratung am Landwirtschaftsamt, als einzig möglichem Ort der Beratungsorganisation, gelöst. Es geht uns weniger um den Erhalt bestehender traditioneller Strukturen sondern vielmehr um den Erhalt und die Entwicklung einer Beratungsorganisation, die der Kundin, der Landwirtschaft, dient. Die btbkomba-Fachgruppe VLF ist für eine strukturunabhängige Entwicklung der landwirtschaftlichen Beratungsorganisation offen. Wohl wissend, dass dies im Einzelfall persönlichen Interessen der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst der Landwirtschaftsverwaltung nicht entgegenkommt.

Im Blick hat die Fachgruppe VFL eine Weiterentwicklung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg, die auch in Zukunft leistungsfähig ist. Denn der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der Sparzwang der Landesregierung und die agrarpolitischen Entwicklungen beeinflussen die künftigen Rahmenbedingungen existenziell. Deshalb ist Offenheit, möglicherweise auch für ganz neue Wege, gefragt. Ziel ist es, auch künftig Kolleginnen und Kollegen der öffentlich-technischen Verwaltung dauerhaft, fest angestellt in der staatlichen Beratung, gefragt und gefordert zu wissen.

Unsere wichtigsten Positionen

Wir wollen auch künftig eine starke landwirtschaftliche Beratung durch das Land Baden Württemberg. Die staatliche Beratung soll weiterhin die erste Adresse für eine kompetente Beratung baden-württembergischer Landwirtinnen und Landwirte sein.

Deshalb muss die derzeitige Erosion der im öffentlichen Dienst beschäftigten Beratungskräfte insgesamt und insbesondere im gehobenen landwirtschaftstechnischen Verwaltungsdienst an den Landratsämtern gestoppt werden. Auch in den landwirtschaftlichen Landesanstalten darf es keine weiteren Einschränkungen für Beschäftigte im Bereich des Wissenstransfers mehr geben. Die staatliche Beratung muss in der ganzen Breite und Tiefe des Agrarbereichs handlungsfähig sein, für kleine und große Betriebe und insbesondere für benachteiligte Regionen, die für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristinnen und Touristen den reizvollen Charme des Ländles ausmachen.

Wir wollen ein regional präsent und flächendeckendes Beratungsangebot.

Dies ist für uns unverzichtbar. Regionalität heißt für uns nicht Beschränkung auf Landkreisgrenzen, sondern die fachspezifische Ausrichtung der Beratungsschwerpunkte in den Regionen (Mais, Grünland, Weinbaugebiete, Obstbaugebiete, Rinder- oder Schweineregionen etc.). Dabei ist es für uns nicht entscheidend, ob die Beratung in Trägerschaft von Kommunen (z.B. Zweckverband zur Beratung mehrerer benachbarter LRÄ) oder in direkter Trägerschaft des Landes zustande kommt. Auch eine sinnvolle Kombination dieser beiden Trägerschaften könnten wir uns vorstellen. Eine zentrale Bündelung der Beratungsorganisation durch das Land, beispielsweise durch eine AGRO-BW, in Form einer Dachorganisation erscheint uns ein brauchbares Struktur- und Organisationselement zu sein. Sie könnte sich um personalführende und verwaltungstechnische Fragen, die Entwicklung von Beratungseinheiten, die Entwicklung von ergänzenden komplementären Angeboten, die Fortbildung der Beraterinnen und Berater oder um die Entwicklung von Konzeptionen zur Durchführung von fachrechtlichen EU kümmern. Wir sehen nicht, dass eine solche Organisation der Beratung die Verwaltungsreform von 2005 oder sonstige gewachsene Strukturen zerstören oder gefährden könnte.

Wir wollen auch künftig eine von wirtschaftlichen Renditen unabhängig Beratung. Die gesellschaftspolitische Rechtfertigung für eine staatlich finanzierte Beratung sehen wir vornehmlich in ihrer Unabhängigkeit begründet. Eine staatliche Beratung ist unabhängig

von Umsätzen oder anderen Verkaufszahlen für Dienstleistungs- und Handelsprodukte jeder Art. Wir wollen uns bei der öffentlichen Beratung auch nicht an bestimmte Produktionsverfahren gebunden sehen. Verfahrensoffen, „ideologiefrei“, an gesellschaftlichen und agrarischen Änderungen und Herausforderungen orientiert, das ist unsere Beratungsdevise.

Wir wollen eine konsequente Trennung von Beratung und Kontrolle.

Unsere inzwischen 20-jährige Forderung, Beratung und Kontrolle personell zu trennen, wurde im Laufe der kontinuierlichen Gespräche mit den Ministern und der Ministerin im MLR positiv aufgenommen. Wir hörten immer wieder die Aussage: „Uns sind die Beraterinnen und Berater zu *schade* für die Kontrolle!“. Allerdings hat sich nach all den Gesprächen nichts geändert. Beraterinnen und Berater müssen zum größten Teil auch heute beraten und kontrollieren. Die neue Landesregierung will nun erstmals EU-Gelder für die Beratung abrufen, im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2020 bereit gestellt werden. Voraussetzung für solch eine EU-Förderung der Beratung ist die Trennung von Beratung und Kontrolle.

Eine Weiterentwicklung der Beratung halten wir für zwingend notwendig.

In erster Linie sollen Beratungsangebote für die landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Klientel auf hohem Niveau gehalten und weiterentwickelt werden. Beratungslücken (z.B. in der Tierhaltung) könnten durch Leistungsangebote externer Organisationen gefüllt werden. Einen modularer Aufbau der Beratungsangebote erscheint uns sinnvoll. Dabei wäre wichtig, dass die Landwirte passgenaue Beratungsangebote erhalten. Dazu erscheint uns die vorgeschaltete Betriebsanalyse, der sogenannte Betriebs-Check, das richtige Instrument zu sein. Mit einem Beratungsangebot im Baukastensystem könnten Landwirtinnen und Landwirte ihre Beratungsleistungen individuell in Anspruch nehmen (Inhalt, Tiefe, Dauer). Nutzungsintensive Beratungsangebote (z.B. Betriebszweiganalyse), wie sie derzeit von Beratungsdiensten angeboten werden, sollten nicht zwingend von einer Mitgliedschaft im Beratungsdienst abhängig sein. Ein temporärer Bedarf, beispielsweise während einer Bauphase oder Umorganisation, könnte so abgedeckt werden. Eine kostenfreie Grundberatung nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) und eine kostenpflichtige Beratung ergänzen sich. Diese Kombination trägt zur Aufrechterhaltung und Stärkung der öffentlichen landwirtschaftlichen Beratung in Baden-Württemberg bei.

Wir wollen, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsdiensten eine feste Anstellung in der staatlichen Beratung erhalten und gleiche Aufstiegschancen bekommen.

Eine Gruppe mit gleichen Arbeitsbedingungen und gleichen Aufgaben braucht ein einheitliches Personal- und Vergütungsrecht.

Wir sehen Synergien zwischen der Beratung und der Bildung für die Landwirtschaft.

Mittel- bis Langfristig wollen wir, dass Beratung, landwirtschaftliche Fachschule (Fortbildung) und Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zusammenwachsen. Die heutige Landwirtschaftsberatung ist aus den Fachschulen entstanden. Wer einmal an einer Fachschule war, fühlt sich mit ihr verbunden. Diese Bindung ist für die Akzeptanz der Beratung in den landwirtschaftlichen Betrieben entscheidend. Die Beratung und Weiterbildung tut gut daran, sich dieser positiven Bindungskräfte immer wieder erinnern. Wie die MLR-Umfrage „Beratung 2020“ in den Ämtern für Landwirtschaft ergeben hat, werden 75% der Beratungsleistungen vom gehobenen landwirtschaftstechnischen Dienst und vom mittleren Dienst erbracht. Auch in der Fachschul- und Weiterbildungsarbeit der Landwirtschaftsverwaltung erbringen die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes einen nennenswerten Anteil. Wir wollen den Kolleginnen und Kollegen des höheren landwirtschaftlichen Dienstes mit diesen Feststellungen die Kompetenz und Zuständigkeit in der Schul- und Bildungsarbeit nicht streitig machen. Wir erlauben uns lediglich den Hinweis, dass insbesondere die Beraterinnen und Berater zur der Erfüllung des Bildungsauftrages benötigt werden. Eine organisatorische und kollegiale Zusammenarbeit liegt „auf der Hand“.

Wir sehen eine notwendige Schnittstelle zwischen Kontrolle und der Verwaltung im Agrarbereich.

Allerdings sehen wir nicht die Notwendigkeit, dass Kollegen der Verwaltungsgruppe (Gemeinsamer Antrag, MEKA-Programm, Cross Compliance) und Berater ihren Dienst in ständiger räumlicher und organisatorischer Nähe leisten müssen. Eine Schnittstelle für gegenseitigen Informationsaustausch (insbesondere Cross Compliance und für produktionstechnische Fragen, bzw. in den Programmen wie MEKA). Gemeinsame Besprechungen und fachliche Abstimmungen in den Bereichen Bildung und Beratung sind jedoch unbedingt nötig. Sie sind auf regionaler sowie landesweiter Ebene (z.B. durch Fortbildungen etc. der Landesanstalten) durchaus organisierbar.

Klärungsbedarf sehen wir bei fachlich spezifischen Kontrollaufgaben.

Kontrollaufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Antragsverfahren verbunden sind erfordern das Wissen und die Erfahrungen spezialisierter Beratungskräfte (beispielsweise für Pflanzenschutz, Düngung, Saatgut, Tierhaltung, u.a.). Ohne die Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachberaterinnen und Berater ist eine ordnungsgemäße Fachrechtskontrollen schwer vorstellbar. Zum Beispiel die Überprüfung einer Sorte im Feldbestand, das Erkennen von Pflanzenkrankheiten oder die fachlich korrekte Probenahme von Pflanzenschutzmitteln.

Zusammenfassung

Die künftige öffentliche landwirtschaftliche Beratung wird sich daran messen lassen müssen, wie sie dazu beiträgt

- in der ganzen Breite und Tiefe des Agrarbereichs, für kleine und große Betriebe und insbesondere für benachteiligte Regionen, erfolgreich beratend tätig zu sein,
- unabhängig von Verwaltungsgrenzen, fach- und regionalspezifische Beratungsschwerpunkte abzudecken,
- aus ihrer Unabhängigkeit heraus, den gesellschaftspolitischen Wandel zu gestalten,
- durch klare Abgrenzung von bestimmten Kontrollaufgaben eine Forderung der Europäischen Union zu erfüllen, um bei EU-Fördermitteln partizipieren zu können,
- durch eine kostenfreie Grundberatung nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) und eine kostenpflichtige Beratung die öffentliche landwirtschaftliche Beratung in Baden-Württemberg aufrechterhält und stärkt,
- für die Beraterinnen und Berater ein einheitliches Personal- und Vergütungsrecht zu gewährleisten,
- die Begleitung der Betriebe in Beratung und Weiterbildung weiterhin an die positiven Bindungskräfte eines Fachschulbesuchs zu koppeln,
- einen guten fachlichen Austausch zwischen Kontroll- und Verwaltungseinheiten zu erreichen und
- das Wissen und die Erfahrungen spezialisierter Beratungskräfte für Kontrollaufgaben, die nicht unmittelbar mit dem Antragsverfahren verbunden sind, zu nutzen.

Die btbkomba, Fachgruppe Vermessung, Flurneuordnung, Landbau, steht mit den Partnern im Agrarbereich in gutem Kontakt und wird diesen Kontakt auch zu den oben angeführten Themen weiter ausbauen.

Klaus Kreß
Burkhard Nagel

August 2013